

Einheitliche Behördennummer 115 für alle Bürgeranliegen bundesweit

Der Saale-Holzland-Kreis tritt als erster Landkreis Thüringens dem bundesweiten Verbund der einheitlichen Behördennummer „115“ bei. Das bedeutet, dass das Servicecenter des SHK künftig auch über die 115 von überall erreichbar ist. Die Mitarbeiterinnen wurden dafür entsprechend geschult, die technischen Voraussetzungen geschaffen. Interkommunale Zusammenarbeit sichert die Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechzeiten des Landratsamtes ab. Am 1.8. beginnt die Testphase.



Was ist die 115?

So wie die Notrufnummer 112 oder die 110 für die Polizei, so ist die 115 bundesweit die einheitliche Nummer für sämtliche Behördenanfragen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene. Die 115 vernetzt telefonische Servicecenter der Kommunen, Länder und Bundesbehörden durch gemeinsame Wissens-Datenbanken. Die 115 beantwortet Fragen zu den häufigsten Bürgeranliegen, egal ob es um Behörden der Gemeinden, Landkreise, des Landes oder

des Bundes geht. Die 115-Wissensdatenbanken werden von den teilnehmenden Kommunen, Kreis-, Landes- und Bundesbehörden mit häufig nachgefragten Verwaltungsleistungen gespeist. So kann jedes 115-Servicecenter häufige Fragen auch zu jeder anderen teilnehmenden Behörde beantworten. Die 115 ist in der Regel zum Festnetztarif erreichbar und in vielen Flurates enthalten. Das Serviceversprechen der „115“ umfasst die Erreichbarkeit von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Das **Servicecenter im Landratsamt** ist bisher und auch weiterhin unter der Eisenberger Vorwahl und Tel.-Nummer 700 erreichbar, aber künftig zusätzlich unter der 115 für alle Behördenfragen - und das von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr. Die Erreichbarkeit in den „Randzeiten“ - außerhalb der Sprechzeiten der Kreisverwaltung - sichert dabei das Partner-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main ab. Einer entsprechenden Zweckvereinbarung hat der Kreistag im Juni zugestimmt.

Haushaltssperre für den Kreis beschlossen

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages Saale-Holzland-Kreis hat am 20. Juli den Erlass einer hauswirtschaftlichen Sperre für die Kreisverwaltung beschlossen. Landrat Andreas Heller hat diesen Beschluss mit sofortiger Wirkung umgesetzt.

Hintergrund sind vor allem die um 2,6 Millionen Euro stark gesunkenen Schlüsselzuweisungen vom Land sowie auf der Ausgabe Seite die unablässig steigenden Sozialausgaben.

Haushaltswirtschaftliche Sperre, das heißt: Neben strengster Sparsamkeit wird das Budget für bestimmte Bereiche eingefroren, und jede einzelnen Ausgabe ist

auf ihre Unabweisbarkeit zu hinterfragen. Das betrifft vor allem die freiwilligen Ausgaben, außer es sind bestehende Verträge einzuhalten. Begonnene Investitionen können fortgeführt werden; bei allen anderen ist zu prüfen, ob sie vielleicht noch verschoben werden können. Zwar sind Pflichtaufgaben und rechtliche Verpflichtungen des Landkreises von der Haushaltssperre nicht betroffen, allerdings ist auch hier zu prüfen, in welchem Umfang sie zu erfüllen sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss will sich ab August mindestens monatlich treffen, um jeweils einzelne Schwerpunkte des Kreishaushalts zu beraten.

Landkreis arbeitet intensiv weiter am Klimaschutzkonzept

Biogasanlagen waren ein zentrales Thema im zweiten Workshop zum Klimaschutzkonzept des Saale-Holzland-Kreises. Landrat Andreas Heller konnte dazu u.a. den Kreistagsvorsitzenden Gerd Pillau, Vertreter von Energie- und Agrarfirmen, Verantwortliche aus der Verwaltung und interessierte Bürger im Kaisersaal begrüßen. Dr. Matthias Mann vom Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK), das zusammen mit dem Verein Ländliche Kerne mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt ist, gab einen Überblick zur Bioenergie. „Sie ist der wichtigste Energieträger aus dem Bereich der Erneuerbaren und damit das Rückgrat der Energiewende hier im Landkreis“, erklärte er. Welche Möglichkeiten es gibt, die Bioenergienutzung im Landkreis zu fördern, wurde im Workshop angeregt diskutiert. Wichtig ist: Die vorhandenen Anlagen stabilisieren - durch feste Stromabnehmer und durch stärkere Wärmenutzung, wo es vor Ort möglich ist. Neue Stoffströme

einbinden - z.B. Bioabfall und Grünschnitt. „Ungenutzte Räume“ erschließen - Biomasseanlagen konzentrieren sich bisher erst auf Teile des Landkreises.

Kurz angerissen wurde im Workshop auch das Thema Elektromobilität. Hier können sich der Landkreis, Kommunen und Unternehmen einbringen, z.B. beim Ausbau der Lade-Infrastruktur („Stromtankstellen“) und mit der (Teil-)Umrüstung ihrer Fahrzeugflotte. Vielleicht fährt der Stadtbus Eisenberg künftig mit Elektroenergie? Vielleicht kurbeln Ladestationen für E-Bikes bald den nachhaltigen Tourismus im Kreis an?

Nächster Workshop-Termin ist Mittwoch, 17. August, 17 Uhr, im Kaisersaal in Eisenberg. Dazu sind wieder alle an der Thematik Interessierten eingeladen.

Das Klimaschutzkonzept wird auf Beschluss des Kreistages und mit Hilfe von Fördermitteln aus der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ erstellt. Nähere Infos: www.saa-leholzlandkreis.de -> Natur und Umwelt -> Klimaschutzkonzept.

Thüringer Zukunftspreis 2016 ausgelobt

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lobt den „Thüringer Zukunftspreis“ 2016 aus. Der Preis wird seit 2012 in jedem zweiten Jahr an herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen verliehen. Die Geschäftsstelle des Wettbewerbes ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Aussagekräftige Vorschläge bzw. Bewerbungen für den „Thüringer Zukunftspreis 2016“ können formlos bis zum 5. September 2016 eingereicht werden: beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Service-

agentur Demografischer Wandel, Stichwort: „Zukunftspreis 2016“, Postfach 900362, 99106 Erfurt. Es gilt das Datum des Poststempels. Bewerbungen können nur eingereicht werden für Projekte und Initiativen, die bis zum 31.12.2015 in Thüringen umgesetzt waren; bei mehrjährigen Projekten muss die sichere Umsetzung erkennbar sein. Vorschläge können Bürger, kommunale Gebietskörperschaften und juristische Personen machen. Eine Jury entscheidet über die Preisvergabe. Der Preis ist mit 10.000 Euro für den 1. Platz, 7.500 Euro für den 2. Platz und 5.000 Euro für den 3. Platz dotiert. Nähere Infos unter Tel. 0361 3791-311 oder -315 bzw. per E-Mail an zukunftspreis@tmil.thueringen.de.

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, den 04.05.2016, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 12. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 29 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Beanstandung und Aufhebung des Kreistagsbeschlusses K 206-11/16 vom 06.04.2016
2. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:

Beschluss K 212-12/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses K 206-11/16 vom 06.04.2016. **(Zustimmung)**

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, den 15.06.2016, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 13. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 37 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Vergabe des Förderpreises für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler der Schulen des Landkreises 2016
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises (Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 245-14/07 vom 14.03.2007)
4. Jahresrechnung 2015
5. Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
6. Betreibung des „Brehm-Schullandheimes“ Renthendorf ab 01.01.2017
7. Servicecenter mit einheitlicher Behördennummer 115
Zweckvereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main zur Absicherung der Servicерandzeiten
8. Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Ag-TP)
Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Kb-TP)
9. Jugendförderplan für den Saale-Holzland-Kreis
10. Fortschreibung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises entsprechend der Empfehlung der Konzeption zur getrennten Erfassung von Bioabfall
11. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 162-09/15 vom 04.11.2015
- Bericht über den Vollzug von Beschlüssen
12. Errichtung eines Windparks
13. Anfragen
14. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 09.03.2016

15. Genehmigung der Niederschrift der Fortsetzung der 11. Sitzung vom 06.04.2016

16. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 04.05.2016

17. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss K 213-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt Rederecht für Herrn Göschka, Mitarbeiter des Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland, zu TOP 3. **(Zustimmung)**

Beschluss K 214-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-115/15 (Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. **(Ablehnung)**

Beschluss K 215-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die gemäß *Anlage 1* aufgeführten Investitionsmaßnahmen zur energetischen Sanierung an den Staatlichen Schulen des Landkreises.

Diese Investitionsmaßnahmen werden in die Haushaltsplanung 2017 eingeordnet und gemäß der Förderbedingungen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) umgesetzt. **(Zustimmung)**

Übersicht Energetische Investitionsmaßnahmen an Staatlichen Schulen im Landkreis		Priorität	Invest-Rahmen	eingesetzte Mittel	weitere laufende Maßnahmen	Kosten in Euro
Bereich Eisenberg	1854 Schüler		490.000 €	555.000 €		
GS „Martin Luther“ Eisenberg	Fenster	B	120.000 €		Gymnasium Eisenberg - Fassadensanierung	110.000
	WDVS	B	120.000 €		RS Schkölen - Fachkabinette	60.000
	Dach	C	160.000 €			
GS „Herzog Christian“ Eisenbg.	Dach	A	285.000 €			
GS/RS Crossen	Sonnenschutz	A	40.000 €			
	Fenster	B	270.000 €			
	WDVS		380.000 €			
GS/RS Schkölen	Fenster		150.000 €			
GS Königshofen	WDVS	A	150.000 €			
	Verschattung	A				
Bereich Nord	932 Schüler		246.000 €	200.000 €	RS Dorndorf - Sanierung Heizungsanlage	150.000
RS Dorndorf	Dach	A	200.000 €		GS Golmsdorf - WC-Sanierung	80.000
GS Golmsdorf	WDVS	B	230.000 €		GemS Bürgel - Erweiterungsbau	6.000.000
	Dach	C	130.000 €		GemS Bürgel - Turnhallendecke	90.000
					GS Stiebritz - Heizungsumstellung	185.000
Bereich Hermsdorf	1717 Schüler		450.000 €	550.000 €		
GS Bad Klosterlausnitz	Dach	A	250.000 €		GS „Friedensschule“ Hermsdorf - Hort	75.000
	Trockenlegung	B	300.000 €		GS „Waldsiedlung“ Hermsdorf - Lehrer	25.000
Gymnasium Hermsdorf	Sonnenschutz	A	150.000 €		GS „Waldsiedlung“ Hermsdorf - Inklusion	20.000
	Fenster	A	150.000 €		GS „Waldsiedlung“ Hermsdorf - Pausenhof	30.000
GS „Waldsiedlung“ Hermsdorf	WDVS	B	200.000 €			
	Dach	B	350.000 €			
	Trockenlegung	B	50.000 €			
Bereich Stadtroda	1132 Schüler		300.000 €	300.000 €	Gymnasium Stadtroda - Sportanlage	150.000
GS Tröbnitz	Heizung	A	180.000 €		RS Stadtroda - Sanierung	7.300.000
	Dach	C	120.000 €		GS Schlöben - Fußbodensanierung	70.000
Gymnasium Stadtroda	Fenster	A	120.000 €		GS Tröbnitz - Elektroverteilung	122.000
					GS Stadtroda - Hortküche	50.000
Bereich Kahla	1170 Schüler		310.000 €	180.000		
Gymnasium Kahla	Fenster	A	150.000 €		FS Kahla - 2. Rettungsweg etc.	350.000
GS Rothenstein	Sonnenschutz	A	30.000 €		Gymnasium Kahla - WC-Sanierung	80.000
					FÖZ Kahla - Spielgerät	15.000

Gesamtausgabe: 1.796.000 € 1.785.000 €

Beschluss K 216-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-131/16 (Betreibung des „Brehm-Schullandheimes“ Renthendorf ab 01.01.2017) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

Beschluss K 217-13/16

Der Kreistag des Saale Holzland-Kreises beschließt:
Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Kooperations- und Servicevereinbarung gemäß Anlage 1 und 2 mit der Stadt Frankfurt am Main abzuschließen.

(Zustimmung)

Anlagen 1 und 2:

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

**über die Beteiligung des Saale-Holzland-Kreises an dem
115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main zur
Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115
in den Vorwahlbereichen des Saale-Holzland-Kreises**

Zwischen der Stadt Frankfurt am Main, Römer, 60311 Frankfurt am Main, vertreten durch den Magistrat

und dem

Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, vertreten durch den Landrat

wird gemäß Art. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit folgende mandatierende

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

abgeschlossen:

§ 1

Die Stadt Frankfurt am Main und der Saale-Holzland-Kreis betreiben zur Bedienung der Einheitlichen Behördennummer 115 ein telefonisches Servicecenter. Da der Saale-Holzland-Kreis die in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ geforderten Verfügbarkeitszeiten nicht vollständig abbilden kann, wird das 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main unterstützend tätig. Zu den in der Servicevereinbarung festgelegten Zeiten werden die im Servicecenter des Saale-Holzland-Kreises eingehenden 115-Anrufe in das 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main umgeleitet und dort beauskunftet. Der Saale-Holzland-Kreis nimmt das Angebot der Stadt Frankfurt am Main an, eine Kooperation zur Beteiligung am Servicecenter zu vereinbaren und sich im Rahmen dieser Vereinbarung an das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main anzuschließen.

§ 2

Die Stadt Frankfurt am Main verpflichtet sich, die im „Feinkonzept“ und in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an das Servicecenter einzuhalten. Im Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main werden die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger des Saale-Holzland-Kreises, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

§ 3

Der Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich an den Kosten des Frankfurter Servicecenters. Die Stadt Frankfurt am Main erhält von dem Saale-Holzland-Kreis eine Kostenbeteiligungspauschale, die derzeit auf einem Betrag von 4,- Euro je Anruf beruht. Als Kostenobergrenze wird im ersten Jahr ein Betrag in Höhe von 3.360,- Euro (4 Ct./Einwohner) und im zweiten Jahr aufgrund der zu erwartenden Anrufsteigerung ein Betrag in Höhe von 6.720,- Euro (8 Ct./Einwohner) vereinbart. Wird diese Grenze um mehr als 10 % überschritten, sind neue Preisverhandlungen erforderlich. Ergeben sich Änderungen in den Kostenbestandteilen oder in der Kostenstruktur, sind Preisanpassungen möglich, die einvernehmlich auszuhandeln sind. Dem Saale-Holzland-Kreis werden halbjährlich die Leistungszahlen übermittelt. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 31.12., erstmals am 31.12.2016.

§ 4

Der Saale-Holzland-Kreis stellt die für die Erbringung des telefonischen Services erforderlichen Informationen (Wissensmanagement - auf der Basis des Zuständigkeitsfinders des Freistaats Thüringen) dem Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung und verpflichtet sich, die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren. Darüber hinaus verpflichtet sich der Saale-Holzland-Kreis, den „Second

Level“ für das Servicecenter gemäß der Servicevereinbarung zuverlässig sicherzustellen.

Jede Maßnahme des Saale-Holzland-Kreis, die zu einer deutlichen Zunahme des zu erwartenden 115-Anrufvolumens führen kann, ist vorab mit dem 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main abzustimmen.

§ 5

Soweit die Stadt Frankfurt am Main ihr Dienstleistungsangebot für das 115-Servicecenter auch auf andere Gebietskörperschaften ausweiten sollte und hierzu gesonderte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, wird der Saale-Holzland-Kreis darüber informiert.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer einer Testphase vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2017. Die Testphase kann bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden. Die Stadt Frankfurt am Main und der Saale-Holzland-Kreis sind sich einig, dass vor einer Verlängerung dieser Vereinbarung gemeinsam der Erfolg der Testphase festgestellt und die künftige Zahlungsgrundlage festgelegt wird. Nach Feststellung der erfolgreichen Zusammenarbeit, wird die Fortführung der Vereinbarung um mindestens fünf Jahre angestrebt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht dem anderen Vertragsteil unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Zeitraums eine schriftliche Kündigung der Vereinbarung zugeht.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Diese Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Frankfurt am Main

Eisenberg

Feldmann
Oberbürgermeister

Schneider
Stadtrat

Heller
Landrat

Kooperations- und Servicevereinbarung

Zwischen der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch die Leitung des Servicecenters

und

dem Saale-Holzland-Kreis, nachfolgend Kooperationspartner genannt, wird folgende Kooperations- und Servicevereinbarung geschlossen.

Präambel:

Das gemeinsame Ziel, die Verwaltung sowohl der Stadt Frankfurt am Main als auch der des Saale-Holzland-Kreises noch bürgerfreundlicher, serviceorientierter und effizienter zu gestalten, ist Antriebskraft und Grundgedanke der Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115. Hier entsteht ein direkter und unkomplizierter telefonischer „Draht“ zwischen Bürger und Verwaltung. Um diesen unbürokratischen Kontakt in der erforderlichen Qualität gewährleisten zu können und um Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für die Beteiligten zu schaffen, haben sich die „Verbundteilnehmer 115“ ein Serviceversprechen (Charta für den 115-Regelbetrieb) gegeben. Die daraus resultierenden und vom Verbund vorgegebenen Qualitätskriterien gilt es auch innerhalb der Kooperation zwischen Frankfurt am Main und dem Saale-Holzland-Kreis zu erfüllen. Dies kann nur gelingen, wenn ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Vorgehen erfolgt. Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der gesteckten Ziele vereinbaren die unterzeichnenden Kooperationspartner eine verbindliche, vertrauensvolle und ziel- und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

1. Sicherstellung der Erreichbarkeit des Saale-Holzland-Kreises für das Servicecenter 115

Um die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger, die nicht im Erstkontakt direkt durch das Servicecenter 115 abschließend beantwortet werden können, effizient und zeitnah an den Kooperationspartner weiterzuleiten, erfolgt die Kommunikation entweder elektronisch über eine sichere E-Mail-Verbindung bzw. Fax oder durch Weiterleitung der eingegangenen Telefonate. Der Kooperationspartner stellt sicher, dass eine Erreichbarkeit im Rahmen der vom Kooperationspartner festzulegenden und gegenüber dem Servicecenter zu benennenden Servicezeiten nachhaltig sichergestellt sowie die vereinbarten Kommunikationswege bedient werden. Näheres hierzu wird in der beigefügten Anlage 1 festgelegt.

2. Reaktion innerhalb von 24 Stunden auf weitergeleitete Bürgeranliegen (Tickets)

Die Stadt Frankfurt am Main hat gegenüber dem 115-Verbund das Ser-

viceversprechen abgegeben, dass auf ein vom Servicecenter an den Kooperationspartner zur Bearbeitung weitergeleitetes Bürgeranliegen innerhalb von 24 Stunden (spätestens am nächsten Werktag) reagiert wird. Die Rückmeldung kann die Beantwortung der Frage darstellen, muss jedoch mindestens eine Information zur Bearbeitung, zur voraussichtlichen Bearbeitungszeit und einer telefonischen oder elektronischen Erreichbarkeit beinhalten. Die Erfüllung dieses Versprechens wird vom Kooperationspartner mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen sichergestellt. Sollten sich aus dem Betrieb des Servicecenters Hinweise auf gehäufte verzögerte Reaktionen ergeben, wird der Kooperationspartner hiervon in Kenntnis gesetzt.

3. Bereitstellung / Pflege einer einheitlichen Wissensbasis

Der Kooperationspartner stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass die für die Kommunikation und Information gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erforderlichen fachspezifischen Informationen und Services jederzeit aktuell, vollständig und qualitätsgeprüft im Behördenfinder des Freistaats Thüringen zur Verfügung gestellt werden. Daneben gilt dies ebenso für tagesaktuelle Informationen zur Verwaltung (z. B. besondere Wartezeiten wegen starkem Kundenandrang, besondere Aktionen mit Öffentlichkeitswirksamkeit, Schließungen wegen Betriebsausflug, Massenversand von Bescheiden, grundlegende organisatorische Veränderungen usw.) und für kurzfristige oder zeitlich begrenzte wissenswerte Besonderheiten zur Kommune (Verkehrsbehinderung, Hochwasser, Volksfest, Weihnachtsmarkt etc.).

4. Schlussbemerkungen

Künftige Änderungen oder Erweiterungen dieser Kooperations- und Servicevereinbarung erfolgen im gegenseitigen Benehmen.

Frankfurt am Main	Eisenberg
Ditschler	Heller
Stadt Frankfurt am Main	Saale-Holzland-Kreis

Beschluss K 218-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Ag-TP) gemäß Anlage. **(Zustimmung)**

Beschluss K 219-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Kb-TP) gemäß Anlage. **(Zustimmung)**

Beschluss K 220-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, im Jugendförderplan auf Seite 26 bei den Mittelpunkten der Jugendkompetenzzentren (Kahla, Hermsdorf und Eisenberg) auch die Orte Stadtroda und Dornburg-Camburg ergänzend als Schwerpunkte innerhalb der Region Mitte bzw. Nord zu benennen, um die Bedeutung der Jugendförderung in den beiden bisherigen Planungsgebieten zu unterstreichen. **(Ablehnung)**

Beschluss K 221-13/16

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jugendförderplan gemäß Anlage. **(Zustimmung)**

Der Jugendförderplan des Saale-Holzland-Kreises liegt in der Zeit vom 01.08.2016 bis 12.08.2016 im Jugendamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis in 07607 Eisenberg, Goethestraße 12 (Haus 12), Zimmer 109, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zudem steht er auf der Internetseite des Landkreises (www.saaleholzlandkreis.de) -> Landkreis -> Kreisrecht -> Kinder und Jugend) zur Verfügung.

Beschluss K 222-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Nichtbefassung mit der Beschlussvorlage BV-WA-009-16 (Fortschreibung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises entsprechend der Empfehlung der Konzeption zur getrennten Erfassung von Bioabfall). **(Ablehnung)**

Beschluss K 223-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, in der Beschlussvorlage BV-WA-009/16 „(nicht kostendeckende Pauschalgebühr)“ zu streichen. **(Ablehnung)**

Beschluss K 224-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beauftragt die Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis mit der Fortschreibung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises entsprechend der Empfehlung der Konzeption zur getrennten Erfassung von Bioabfall (nicht kostendeckende Pauschalgebühr). **(Zustimmung)**

Beschluss K 225-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-138/16 (Errichtung eines Windparks) in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur und den Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft. **(Ablehnung)**

Beschluss K 226-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Beschlussvorlage BV-K-138/16 wie folgt zu ergänzen:

„Der Landrat wird zusätzlich aufgefordert, bis zum 15.07.2016 eine Übersicht über laufende Verwaltungsverfahren Windenergieanlagen im Saale-Holzland-Kreis vorzulegen. Dabei ist aufzulisten: Antragsteller, Anzahl beantragter WEA, Anlagentyp, Standort mit genauer Bezeichnung von Gemarkung und Flur, Verfahrensstand nach: genehmigt; beantragt aber nicht abgeschlossen, Verfahren noch nicht eröffnet, Vorbescheide; das Ganze ist als Tabelle vorzulegen, ergänzt um einen Planteil (Karte).“ **(Ablehnung)**

Beschluss K 227-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bittet seine Vertreter in der Planungsgemeinschaft Ostthüringen, ihren Einfluss in diesem Gremium dahingehend geltend zu machen, dass im Saale-Holzland-Kreis im Rahmen der Errichtung der geplanten Windparks so wenig wie möglich Rodung stattfindet. **(Zustimmung)**

Beschluss K 228-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 09.03.2016. **(Zustimmung)**

Beschluss K 229-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Niederschrift der Fortsetzung der 11. Sitzung des Kreistages vom 06.04.2016. **(Zustimmung)**

Beschluss K 230-13/16

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages vom 04.05.2016. **(Zustimmung)**

Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 22. Sitzung am 25.05.2016 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 84-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.000 € zur Sanierung der Fassade am Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg bei der Haushaltsstelle 2.2300.001.9400. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Haushaltsstelle 2.22512.004.3610 (Einnahmen aus der Pauschale für Schulbauförderung). **(Zustimmung)**

Beschluss KA 85-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € zur Sanierung der Fußböden an der Grundschule „Novalis“ in Schlöben bei der Haushaltsstelle 2.21113.001.9400. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Haushaltsstelle 2.22512.004.3610 (Einnahmen aus der Pauschale für Schulbauförderung). **(Zustimmung)**

Beschluss KA 86-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 € zur Sanierung der Turnhallendecke an der Gemeinschaftsschule in Bürgel bei der Haushaltsstelle 2.2600.004.9402. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Haushaltsstelle 2.22512.004.3610 (Einnahmen aus der Pauschale für Schulbauförderung). **(Zustimmung)**

Beschluss KA 87-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 122.000 € zur Sanierung der Elektrohauptverteilung an der Grundschule „Hügelland“ in Tröbnitz bei der Haushaltsstelle 2.21115.003.9400.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Haushaltsstelle 2.22512.004.3610 (Einnahmen aus der Pauschale für Schulbauförderung).
(Zustimmung)

Beschluss KA 88-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.000 € zur Sanierung der Kreisstraßenmeisterei bei der Haushaltsstelle 2.0350.024.9400. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Haushaltsstelle 2.0350.010.3400 (Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken).
(Zustimmung)

Beschluss KA 89-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € für ein Projekt zur Unterstützung des Breitbandausbaus im Saale-Holzland-Kreis bei der Haushaltsstelle 7910.7183 (Zuwendung des Bundes - Projekt zur Unterstützung des Breitbandausbaus im SHK).

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Haushaltsstelle 7910.1703 (Zuwendung des Bundes - Projekt zur Unterstützung des Breitbandausbaus im SHK).
(Zustimmung)

Beschluss KA 90-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt Rederecht für Herrn Lippert.
(Zustimmung)

Beschluss KA 91-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 19. Sitzung vom 24.02.2016.
(Zustimmung)

Beschluss KA 92-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 20. Sitzung vom 09.03.2016.
(Zustimmung)

Beschluss KA 93-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 21. Sitzung vom 18.04.2016.
(Zustimmung)

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 9. Sitzung am 11.02.2016 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

JHA 36-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Ag-TP) zur Beschlussfassung.
(Zustimmung)

JHA 37-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Kb-TP) zur Beschlussfassung.
(Zustimmung)

JHA 38-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Bildungswerk Blitz e.V. zur Kofinanzierung der Personal- und Sachkosten für den „Demokratieladen“ in Kahla für das Jahr 2016 eine Förderzusage in Höhe von insgesamt 3.570,00 €.
(Zustimmung)

JHA 39-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Jugendclub Bürgel e.V. eine Förderzusage für die Teilsanierung des Jugendclubs Bürgel für das Jahr 2016 in Höhe von 8.250,00 Euro.
(Zustimmung)

JHA 40-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschloss folgende Änderung unter Punkt 5.1. des Jugendförderplans:

„Zur Gesamtkoordination aller drei Regionen ist eine anteilige Stelle durch eine Person, die nicht direkt mit einem JuKom verbunden ist und trägerübergreifend arbeitet, erforderlich.“
(Zustimmung)

JHA 41-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, in der Tabelle 3 - Neustrukturierung Planungsgebiete – die Darstellung der Schulsozialarbeiter in einer Spalte zusammenzufassen („Schulsozialarbeiter 6,00 VbE“) sowie eine zusätzliche Zeile mit dem Inhalt „JUGEND STÄRKEN im Quartier 2,75 VbE“ einzufügen.
(Zustimmung)

JHA 42-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag den Jugendförderplan zur Beschlussfassung.
(Zustimmung)

JHA 43-10/16

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 9. Sitzung vom 11.02.2016.
(Zustimmung)

Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 11. Sitzung am 23.05.2016 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

WA 37-11/16

Genehmigung Rederecht für Herrn Hofmann, ECONUM Unternehmensberatung GmbH
(Zustimmung)

WA 38-11/16

Beschlussempfehlung an den Kreistag:
„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beauftragt die Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis mit der Fortschreibung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises entsprechend der Empfehlung der Konzeption zur getrennten Erfassung von Bioabfall (Stand April 2016).“
(Ablehnung)

WA 39-11/16

Genehmigung der Niederschrift seiner 9. Sitzung vom 25.01.2016
(Zustimmung)

WA 40-11/16

Genehmigung der Niederschrift seiner 10. Sitzung vom 27.04.2016
(Zustimmung)

Schulverwaltungs- und Kulturamt**Anträge zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten**

Neue Anträge zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2016/17 sind bis spätestens 30.09.2016 beim Landratsamt, Schulverwaltungs- und Kulturamt zu stellen.

Dies betrifft insbesondere Erstklässler bzw. Schüler, die ab dem Schuljahr 2016/17 die Schule wechseln (z. B. von der Grundschule zur Regelschule/Gymnasium/ Gemeinschaftsschule).

Anspruchsberechtigt sind gemäß § 4 Thür. Schulfinanzierungsgesetz

- Schüler von Grund- und Regelschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien, die nicht ihre nächstgelegene Schule besuchen. (Es erfolgt keine Fahrtkostenrückerstattung, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule bei Grundschulern weniger als 2 km und bei Schülern ab Klassenstufe 5 weniger als 3 km beträgt.)
- Schüler des Beruflichen Gymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), der 2-jährigen Fachoberschule (FOS) und Berufsfachschulen (BFS), die **keinen berufsqualifizierenden** Abschluss vermitteln und eine Berufsschule außerhalb des Saale-Holzland-Kreises besuchen
- Schüler des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und der Berufsfachschule (BFS) am Berufsschulzentrum Hermsdorf

Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Landratsamt, Schulverwaltungs- und Kulturamt (Frau Werner, Tel. 036691/70-201) erhältlich bzw. können im Internet wie folgt heruntergeladen werden:

www.portal.thueringen.de -> Zuständigkeitsfinder -> Zuständigkeiten ->

1. Suchbegriff: Schülerfahrtkosten
und gleichzeitig
2. Suchbegriff: 07607 Eisenberg eingeben.

Auf der neu geöffneten Seite finden Sie unten rechts unter Formulare den für die Schulform zutreffenden Antrag.

Scheller, Amtsleiterin

Umweltamt

Bekanntmachung

Dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises liegt ein Antrag für das Vorhaben „Tiefbohrung und Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Trinkwasserversorgung“ in der Gemarkung Reinstädt, Flur 13, Flurstück 12/1, in einem Umfang von 3 m³/d vor.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), und des Thüringer UVP-Gesetzes vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2013 (GVBl. S. 321), stellt die zuständige Behörde nach Beginn des Verfahrens fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in einem Umfang von 3 m³/d in der Gemarkung Reinstädt, Flur 13, Flurstück 12/1, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme verbunden sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 (AbI. L Nr. 41 vom 14.02.2003 S. 26) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/Untere Wasserbehörde, Schloßgasse 17, Zimmer 203, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 11.07.2016

Scholz - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Abteilungsleiterin

Informationen aus den Zweckverbänden



Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01/06/16 und 02/06/16 am 22.06.2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 140.054.560,47 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 3.904.849,28 EUR wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 3.904.849,28 EUR, der mit 3.442.725,93 EUR auf den Betriebszweig Trinkwasser und mit 462.123,35 EUR auf den Betriebszweig Abwasser entfällt, wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2, 04107 Leipzig, für den Jahresabschluss 2015 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Hermsdorf,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 20. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - im Original gezeichnet und gesiegelt-

Dr. Flascha Lorenz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2015 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 15.08.2016 bis 26.08.2016, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr

bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Hermsdorf, 27.06.2016

Perschke
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, eine Teilfläche von 2.000 m² (wie im Bild grün markiert) seines Grundstückes

Gemarkung Eineborn, Flur 6, Flurstück 939 zu verkaufen.

Als Basis für den Kaufpreis wird der aktuelle Bodenrichtwert von 15,00 €/m² genommen. Die eingezäunte Teilfläche des Grundstückes wird gegenwärtig als Grünland genutzt. Die Mindestgebotssumme liegt bei 30.000,00 €.

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 Baugesetzbuch und ist deshalb bebau-

bar. Alle bei dem Erwerb anfallenden Kosten, einschließlich der Vermessung und die Kosten

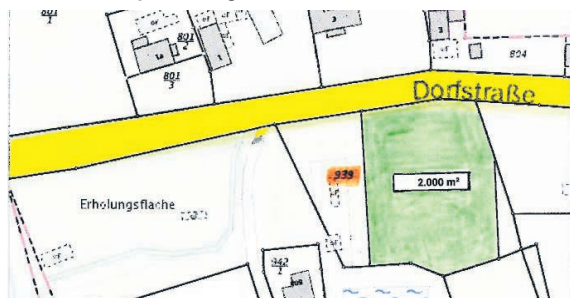
der Erschließung des Grundstücksteiles, gehen zu Lasten des Erwerbers. Nach Verkauf und Vermessung wird der Kaufbetrag bezüglich des konkreten Flächenmaßes ausgeglichen. Der Verkaufsabschluss erfolgt mittels notariellen Messungskaufvertrag.

Interessenten geben bitte ihr Angebot und beabsichtigtes Nutzungskonzept mit Kaufpreisfinanzierung im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufantrag Teilfläche Flurstück 939, Flur 6, Gemarkung Eineborn - Nicht öffnen -“ bis 31.08.2016 beim ZWA, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf ab.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Verbandsausschuss des ZWA. Der ZWA ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Nähere Auskünfte sind beim ZWA, Herrn Jacob, unter der Telefonnummer 036601/57863 zu erfragen.

Hermsdorf, Juli 2016

Hans-Peter Perschke, Verbandsvorsitzender



Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zum Aufbau eines NGA-fähigen Breitbandnetzes im Saale-Holzland-Kreis

1 Projektbeschreibung

Der langfristige Bedarf der privaten Haushalte und Gewerbetreibenden im Projektgebiet in der kommenden digitalen Gesellschaft macht die Schaffung von Internetzugängen mit wesentlich höheren Anbindungsgeschwindigkeiten notwendig. Insofern verfolgt der Saale-Holzland-Kreis den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen und flächendeckenden Breitbandversorgung entsprechend dem NGA-Standard im gesamten Projektgebiet.

Die vorangegangene (landkreisweite) Markterkundung hat aufgezeigt, dass ein alleiniger privatwirtschaftlicher Ausbau aufgrund der besonderen Lage und der Bedingungen im Projektgebiet nicht erreicht wird. Damit verbleiben viele Haushalte und Gewerbe in weißen NGA-Flecken mit einer Breitbandversorgung <50 Mbit/s bzw. einer Breitbandversorgung, die nicht dem NGA-Standard (< 30 Mbit/s) entspricht.

In Ergänzung zu dem bereits durchgeführten Markterkundungsverfahren wird nun ein **nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren** durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen soll für den nächsten Verfahrensschritt die Entscheidung in Richtung Wirtschaftlichkeitsförderung oder Betreibermodell getroffen werden. Die Vergabe konkreter Aufträge zur Herstellung einer Breitbandversorgung erfolgt sodann in gesonderten Auswahlverfahren.

Das nicht-förmliche Interessenbekundungsverfahren ist sowohl für den Auftraggeber als auch für den Bieter unverbindlich. Eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme wird nicht vergütet.

2 Fristen

Beginn: 22.07.2016

Ende: 02.09.2016 (Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen)

3 Projektgebiete sind die Bereiche des Saale-Holzland-Kreises, die derzeit über keine NGA-Versorgung verfügen und außerhalb der Nahbereiche um die Vermittlungsstandorte der Telekom liegen.

4. Quelle für detaillierte Unterlagen

www.breitbandausschreibungen.de

5. Ansprechpartner und ausschreibenden Stelle für die Interessenbekundung

Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.,

Nickelsdorf 1, 07613 Crossen

Hr. Thomas Winkelmann

Telefon: +49 36693 230944

Telefax: +49 36693 230939

E-Mail: info@rag-sh.de

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg

www.saaleholzlandkreis.de

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Änderung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV)

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) weist auf folgende gesetzliche Änderung hin: Am 30.06.2016 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der BVDV-Verordnung in Kraft getreten. Mit der BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483) ergibt sich für alle Rinderhalter unter anderem folgende wesentliche Neuerung. Der Tierhalter hat alle ab dem 30.06.2016 geborenen Rinder bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats bzw. vor dem Bringen aus dem Bestand auf BVDV untersuchen zu lassen. Zur Einhaltung dieser Frist sollte der Tierhalter die Proben daher unverzüglich nach Entnahme zur Untersuchung einreichen. Wir weisen darauf hin, dass eine Nichteinhaltung der Untersuchungsfristen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Die Untersuchungsergebnisse sind vom Tierhalter im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) abzurufen oder telefonisch im ZVL zu erfragen.

Dr. Meißner, Amtsleiter

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 036691 / 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzel Exemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Oberroßla, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, Tel. 03644-51 42 90.